Detailansicht des Registereintrags

S.A.F.E.e.V.

Aktuell seit 02.11.2026 17:27:09

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R006578
Ersteintrag:	26.03.2024
Letzte Änderung:	02.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	02.11.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Pappelallee 78-79 10437 Berlin Deutschland Telefonnummer: +491725252323 E-Mail-Adressen: info@safe-ev.de Webseiten: www.safe-ev.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Mitgliedsbeiträge

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dipl.-Wirt-Ing. Hauke Hinrichs**
 Funktion: 1. Vorsitzender
2. **Dr. Katharina Boesche**
 Funktion: 2. Vorstandsvorsitzende
3. **Mathias Laubenstein**
 Funktion: Schatzmeister

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (1):

1. **Dr. Andreas Zumschlinge**

Gesamtzahl der Mitglieder:
152 Mitglieder am 16.06.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (9):
Allgemeine Energiepolitik; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Gesetzgebung; Straßenverkehr; Verkehrsinfrastruktur; Verkehrspolitik; Sonstiges im Bereich "Verkehr"; Verbraucherschutz; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
S.A.F.E. ist ein Verein zur Förderung der Forschung und des Verbraucherschutzes im Bereich der Elektromobilität. Er wurde im Mai 2019 von Unternehmen aus dem Bereich der Elektromobilität mit gegründet, um eine den gesetzlichen Anforderungen des Deutschen Mess- und Eichrechts (MessEG) genügende, günstige Software-Lösung zu entwickeln, die es ermöglicht, die für die Abrechnung von zahlungspflichtigen Ladevorgängen erzeugten Daten manipulationssicher dauerhaft fest- und abrufbar zu halten, damit die Richtigkeit der Abrechnungen im Nachhinein von den betroffenen Akteuren überprüft werden kann. Ziel ist es dabei, einheitliche Standards zu schaffen, langfristig aufrecht zu erhalten und so den im Marktbereich der Ladeinfrastruktur und des Ladestromverkaufs tätigen Beteiligten eine verlässliche und sinnvolle Regelungsbasis zu verschaffen und zu sichern und den Verbraucherschutz dauerhaft zu gewährleisten.

Mithilfe von Positionspapieren und sonstigen Veröffentlichungen informiert S.A.F.E. über Herausforderungen und Potenziale des Ausbaus von öffentlicher Ladeinfrastruktur im Zusammenhang mit dem deutschen Eichrecht und macht Vorschläge für gesetzliche Regelungen im Anwendungsbereich des Eichrechts zur weiteren Förderung von des Hochlaufs der Ladeinfrastruktur.

Des Weiteren vernetzt der Verband seine Mitglieder mit Politikern und Vertretern der Regierungsbehörden, um den direkten Dialog zu fördern. Es werden Fachveranstaltungen und Podien organisiert, aber auch unmittelbar Stellungnahmen und Gutachten veröffentlicht und/oder an Abgeordnete sowie an die Bundesregierung übermittelt. Im Rahmen seiner Zielsetzung hat der Verein im Jahr 2025 auch die Schirmherrschaft über die Bonner Eichrechtstage übernommen.

Konkrete Regelungsvorhaben (3)

1. **Umsetzung der MID-Änderung (EU) 2026/706: digitaler dauerhafter Nachweis bei Ladeeinrichtungen (DDP)**

 Beschreibung:
 Die Richtlinie (EU) 2026/706 zur Änderung der Messgeräterichtlinie 2014/32/EU soll so in das Mess- und Eichgesetz und die Mess- und Eichverordnung umgesetzt werden, dass bei Messsystemen in Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge die Anforderungen an die dauerhafte Aufzeichnung und den dauerhaften Nachweis des Messergebnisses (Anhang I Nr. 11.1 und 11.2 der Richtlinie) ausdrücklich auch digital erfüllt werden können: durch digital signierte Messdatensätze in einem offenen, herstellerunabhängigen Datenformat (z. B. OCMF) in Verbindung mit einer für Endkunden unentgeltlichen Prüfsoftware (z. B. Transparenzsoftware). In Deutschland bereits rechtskonform betriebene Lösungen sollen weiter genutzt werden können.

 Betroffenes geltendes Recht:
 MessEG [alle RV hierzu]; MessEV [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

2. **Einheitlicher digitaler Nachweis bei Ladevorgängen in der EU: Position der Bundesregierung zur MID**

 Beschreibung:
 Die BReg. soll sich auf europ. Ebene bei der Durchführung der durch die Richtlinie (EU) 2026 /706 geänderten Messgeräterichtlinie, einschl. etw. Normungsaufträge der Kommission, dafür einsetzen, dass für den dauerhaften Nachweis bei Ladevorgängen ein EU-weit einheitlicher, offener und herstellerunabhängiger digitaler Lösungsweg als Fundament anerkannt wird, um – signierte Messdatensätze in einem offenen Format, dem OCMF (https://github.com/SAFE-eV/OCMF-Open-Charge-Metering-Format) sicher u. manipulationsfrei zu übertragen, u. eine für Endkunden unentgeltliche Prüfsoftware, die Transparenzsoftware des S.A.F.E., die bereits etablierter Industriestandard ist, anstelle unterschiedlicher nation. Einzellösungen international und diskriminierungsfrei zur Verfügung zu stellen.

 Interessenbereiche:

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]; Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

3. **Praxistaugliches Eichrecht für Ladeinfrastruktur (Instandsetzung, Eichfristen, Prüfmittel)**

 Beschreibung:
 Änderung von MessEG und MessEV, damit bei Ladeeinrichtungen Instandsetzungen durch berechtigte Instandsetzer keine erneute Eichung auslösen, für die Verlängerung der Eichfrist ein gesetzliches Stichprobenverfahren eingeführt wird, Softwareaktualisierungen vereinfacht werden und Betreiber nicht zur Bereitstellung von Prüfmitteln für DC-Ladeeinrichtungen verpflichtet sind; zudem zügige Umsetzung der MID-Änderung in nationales Recht.

 Betroffenes geltendes Recht:
 MessEG [alle RV hierzu]; MessEV [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Straßenverkehr [alle RV hierzu]; Verbraucherschutz [alle RV hierzu]; Verkehrsinfrastruktur [alle RV hierzu]

 Stellungnahmen/Gutachten (1):

 1. **SG2610190021** (PDF - 4 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 14.04.2026 an:

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
310.001 bis 320.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Einnahmen-Ueberschussrechnung-2025-S-A-F-E-e-V-1.pdf